

An das Landratsamt  
Garmisch-Partenkirchen  
-Gewerbeamt-  
Postfach 15 63

**Telefax-Nr.**  
**08821/751 8 417**

Absender  
(bitte mit Adresse ausfüllen):

82455 Garmisch-Partenkirchen.

## Bauträger und Baubetreuer

### NEGATIVERKLÄRUNG

für Gewerbetreibende gemäß § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 (Bauträger, d.h. Bauherr (Buchst. a) und Baubetreuer (Buchst. b)) der Gewerbeordnung (GewO), die sich

im maßgeblichen Kalenderjahr \_\_\_\_\_ überhaupt nicht einschlägig betätigt haben.

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich, dass ich im Kalenderjahr \_\_\_\_\_ keinerlei Geschäfte im Sinne des § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe a) und b) GewO ausgeübt habe und damit bei mir keine Verpflichtungen gemäß §§ 2 bis 14 der Makler- und Bauträgenerverordnung (MaBV) aufgetreten sind. Insbesondere ist die Buchführungspflicht gemäß § 10 MaBV; die Informationspflicht gemäß § 11 MaBV nicht eingetreten.

*Mir ist bewusst, dass die Abgabe einer unrichtigen Erklärung zum Widerruf der mir erteilten Erlaubnis nach § 34 c GewO führen kann. Auch bin ich unterrichtet, dass das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen gemäß § 16 Abs. 2 MaBV ermächtigt ist, bei mir eine außerordentliche Prüfung durch einen von der zuständigen Behörde zu bestimmenden Wirtschaftsprüfer auf meine eigenen Kosten anzuordnen.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Gewerbetreibenden

**Hinweis:** Bei Betriebsaufgabe sind Sie verpflichtet, das Gewerbe bei der Betriebsitzgemeinde unverzüglich abzumelden. Die Ihnen erteilte Erlaubnis erlischt durch eine Gewerbeabmeldung nicht.